

Information der Gemeinde Rosenberg
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten im Standesamt

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg
Herr Bürgermeister Tobias Schneider
07967 9000-0
info@gemeinde-rosenberg.de
www.gemeinde-rosenberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Verarbeitete personenbezogene Daten:

Das Standesamt verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf.
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland.
- Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Registernummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht.
- Datum, Ort, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung/der Vorehe, Registernummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen des Familienbuchs/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs.

- Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalles, Registernummer des Sterbefalles, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen.
- Wohnort, Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat.
- Taufdatum, Taufort, Pfarrei, Kirchenbuchnummer und –jahr.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung oder Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen.
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen), Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen.
- Ausstellung von Urkunden aus diesen Registern,
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle.
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den durch §§ 61 Personenstandsgesetz definierten Fällen.
- Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaustritt und –übertritt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Personenstandsgesetzes (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV), der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO), dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz-BVFG) sowie der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Standesämter sind verpflichtet, personenbezogene Daten auf Grund verschiedener Rechtsvorschriften (insbes. §§ 57 bis 62 PStG) an folgende Stellen weiterzugeben:

Inländische Standesämter, Meldebehörden, Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Finanzämter, Verwaltungsbehörden, Amtsgerichte, Nachlassgerichte, Kirchenbuchführer, Statistisches Landesamt, Friedhofsverwaltungen, Zentrales Testamentsregister, Ausländerbehörden sowie Konsulate und Botschaften.

In Einzelfällen können darüber hinaus unter den Voraussetzungen von §§ 61 ff. PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergegeben werden.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden so lange gespeichert wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs. 1 PStG dauerhaft gespeichert.

Nach einer Fortführungsfrist von 110 Jahren beim Geburtenregister, von 80 Jahren beim Eheregister und beim Lebenspartnerschaftsregister sowie von 30 Jahren beim Sterberegister sind die Personenstandsregister und die Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§7 Abs. 3 PStG). Kirchnaustritte sind ebenfalls dauerhaft aufzubewahren.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Gemäß §§ 9 und 10 PStG besteht die Verpflichtung, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben, da sonst die jeweils beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden kann. Wer nach dem PStG zur Anzeige eines Personenstandsfalls oder zu sonstigen Handlungen nach den o.g. Rechtsgrundlagen verpflichtet ist und dieser Verpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt, kann gem. § 69 PStG mit einem Zwangsgeld belegt werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de
zu.